## **Datenschutz-Risikoanalyse**

Für die folgenden Verarbeitungstätigkeiten wurde in meinem/unserem Unternehmen eine Risikoeinschätzung vorgenommen:

* Rechnungswesen und Geschäftsabwicklung
* Personalverwaltung
* Marketing
* ………………………………. [*allfällige weitere Kategorie*]
* ………………………………. [*allfällige weitere Kategorie*]

 *Bitte Zutreffendes ankreuzen!*

Die Risikoeinschätzung dient der Beurteilung, ob die jeweilige Datenverarbeitung ein hohes Risiko für Rechte anderer Personen mit sich bringen könnte (Artikel 35 Abs. 1 DSGVO). Vom Ergebnis dieser Beurteilung hängt es ab, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich ist oder nicht.

Beurteilungskriterien für das Erfordernis einer Datenschutz-Folgenabschätzung:

 Zutreffendes bitte ankreuzen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Ja | Nein |
| Automatisierte Verarbeitung und Bewertung persönlicher Aspekte von Personen (einschließlich Profiling) als Grundlage für Entscheidungen mit Rechtswirkung  |  |  |
| Umfangreiche Verarbeitung von sensiblen Daten (rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten zur Identifizierung einer Person, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung) |  |  |
| Umfangreiche Verarbeitung von Daten über Straftaten und Strafverurteilungen |  |  |
| Systematische umfangreiche Überwachung (z.B. mittels Videokameras) von öffentlichen Bereichen |  |  |

Ist zumindest eine der vorstehenden vier Fragen mit JA zu beantworten, ist gemäß Artikel 35 Abs. 3 DSGVO jedenfalls eine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig.

 Zutreffendes bitte ankreuzen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bewerten oder Einstufen, einschließlich Erstellen von Profilen und Prognosenz.B. Erstellen von Marketingprofilen anhand des Nutzerverhaltens auf der Website des Unternehmens |  |  |
| Verknüpfen von Datensätzen aus zwei oder mehreren Datenverarbeitungen, die zu unterschiedlichen Zwecken geführt werden |  |  |
| Verarbeitung von Daten schutzbedürftiger Personen (z.B. Kinder) |  |  |
| Anwendung neuer technologischer oder organisatorischer Lösungen, z.B. Kombination aus Fingerabdruck- und Gesichtserkennung zum Zwecke einer verbesserten Zugangskontrolle |  |  |
| Verarbeitung von vertraulichen Datenz.B. Erfassung von Standort- und Bewegungsdaten, Verarbeitung missbrauchs- oder betrugsgefährdeter Finanzdaten |  |  |
| Verarbeitung von Daten in großem Umfang (große Zahl an Betroffenen und/oder hohe Datenmengen) |  |  |
| Fehlen wirksamer Schutzmechanismen vor unbefugten Datenzugriffenz.B. keine verschließbaren Räume, keine Firewalls, kein Passwortschutz |  |  |
| Übermittlung von Daten in Drittländer (außerhalb EU, EWR, Schweiz) |  |  |
| Verarbeitung hindert Personen an der Ausübung eines Rechts oder einer Dienstleistungz.B. Bank, die über Kreditvergaben auf Basis der Datenbankabfrage bei einer Kreditauskunftei entscheidet |  |  |

Sind zumindest zwei der vorstehenden neun Fragen mit JA zu beantworten, wird gemäß der Generalklausel (Artikel 35 Abs. 1 DSGVO) in den meisten Fällen eine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig sein.

[*Je nach Ergebnis anhand der vorstehenden Kriterien bitte die zutreffende Variante ankreuzen bzw. die nichtzutreffende Variante streichen:*]

* Da die in diese Analyse einbezogenen Verarbeitungstätigkeiten sowohl aufgrund ihrer Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Datenverarbeitungen voraussichtlich KEIN HOHES RISIKO für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen mit sich bringen und in unserem Unternehmen auch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Risikos angemessenes Schutzniveaus bestehen, die einer laufenden unternehmensinternen Kontrolle und Evaluierung unterliegen, ist die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung NICHT erforderlich.
* Auf der Grundlage der durchgeführten Allgemeinanalyse wurde festgestellt, dass die in diese Analyse einbezogenen Verarbeitungstätigkeiten eine Datenschutz-Folgenabschätzung erfordern. Die Datenschutz-Folgenabschätzung wurde unter Beiziehung eines zertifizierten Datenschutzbeauftragten/Datenschutzexperten durchgeführt und am heutigen Tage abgeschlossen. Die Ergebnisse der Datenschutz-Folgenabschätzung sind in einer gesonderten Dokumentation enthalten.

............................................................ ............................................................ Ort, Datum Unterschrift Geschäftsinhaber/in, Geschäfts- führer/in oder Datenschutzmanager/in